

Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Gemeindewege Gemarkung Goldelund, Flur 3, Teilstücke der Flurstücke 49/9 und 53

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 - in der aktuellen Fassung -, soll die im beigefügten Lageplan rosa markierte, dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche zum 11.02.2026 eingezogen werden.

Im Rahmen des Bauvorhabens „An- und Umbau sowie energetische Sanierung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses“ ist es erforderlich, Teilstücke der Verkehrsflächen zu entwidmen. Diese Flächen werden für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses sowie für die Stellplätze benötigt.

Der Plan der einzuziehenden Flächen liegt im Amt Mittleres Nordfriesland, Ordnungsabteilung, Raum 107 in 25821 Bredstedt, Theodor-Storm-Straße 2, während der folgenden Öffnungszeiten

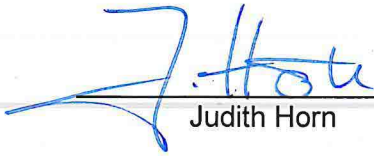
| |
|---|
| Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr |
|---|

für alle Einwohnerinnen und Einwohner vom 23.02.2026 bis 24.03.2026 zur Einsicht aus.

Betroffene Einwohnerinnen und Einwohner, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle des Amtes Mittleres Nordfriesland zu erheben.

Bredstedt, 18.02.2026

Amt Mittleres Nordfriesland
Die Amtsdirektorin


Judith Horn

